

Breuer, Ina

Von: leitungsauskunft@gtt.net
Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 13:04
An: Breuer, Ina
Betreff: Ohrbachstraße, Bornheim Trasse nicht betroffen: 160187

Stadt Bornheim
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

GTT GmbH
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254311461
Fax:+4930254311729
Email: leitungsauskunft@gtt.net
Web: <http://www.gtt.net>

GTT GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.

Ihre Anfrage vom: 04/03/2021

Lage der Baustelle: Ohrbachstraße, Bornheim

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Bo 17

Unsere Bearbeitungsnummer: 160187

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne ,
wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Engineer Plant Inquiries

GTT GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-0

F: +49-30-25431-1729

E: leitungsauskunft@gtt.net

W: www.gtt.net

Breuer, Ina

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 17:27
An: Breuer, Ina
Betreff: Bebauungsplan Bo 17

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 10.03.2021
- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim
Ihr Schreiben vom 01.03.2021

Sehr geehrte Frau Breuer,

für die „Verkehrsrechtliche Anordnung“ eines „Verkehrsberuhigten Bereichs“ sollte die Verkehrsfläche entsprechend gestaltet werden. U. a. sollten sich nur Parkflächen farblich von der einheitlichen Verkehrsfläche abheben. Für den Fall, dass der Ankauf von Fläche in Höhe der Hausnummer 15 nicht möglich sein sollte, verweise ich auf mein Schreiben vom 15.03.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



Breuer, Ina

Von: Hamacher, Elke <Elke.Hamacher@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 15:49
An: Breuer, Ina
Cc: Geurtsen, Stefanie
Betreff: Bebauungsplan Bo 17- Umgebende Denkmäler - Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Sehr geehrte Frau Breuer,

im unmittelbaren Umgebungsbereich des Vorhabens befinden sich die Denkmäler „Verwaltungsgebäude von Diergart“ , (Burgstraße 74) und „ehemaliges Forsthaus“ (Ohrbachstraße 31).

Das Forsthaus ist mit folgendem Text die Denkmalliste der Stadt Bornheim eingetragen:
„Bornheim, Ohrbachstraße 31

1906;

Landhaus, 1geschossig mit ausgebautem Kreuzgiebeldach über der rechten Seite, kräftiges Gurtgesims mit Holzkonsolen, Rauputz mit Eckquaderung, überdachter Eingang mit Holzsäule mit geschnitztem Kapitell, Eichentür mit historisierendem Beschlagwerk, im OG Fensterrahmen in Holz, Giebel mit Fachwerkverzierungen; grün lasierte originale Dachpfannen, Firstpfannen als Krabben ausgebildet, zur Ostseite hin ein Fenster zugemauert und verputzt;

zugehörig kleinere zeitgenössische Schuppen mit ähnlichen Schmuckformen; zeitgenössische Gartenumfriedung von Mauer und Eisenzaun;

insgesamt gut erhaltener Originalzustand;

ehem. Försterhaus der von Diergardt'schen Verwaltung.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.“

Ich bitte, Hinweise auf die Denkmäler in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen.

Bestandteil des Denkmalumfangs des Forsthauses ist die „zeitgenössische Gartenumfriedung von Mauer und Eisenzaun“, welche nach meiner Kenntnis unmittelbar an das zu bebauende Grundstück grenzt.

Mauer und Zaun sind zu erhalten und im Rahmen der Baumaßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis für Maßnahmen im Umgebungsbereich der Denkmäler ist erforderlich.

Frau Geurtsen als Vertreterin der Unteren Denkmalbehörde setze ich in cc.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elke Hamacher
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstr. 19

50259 Pulheim

Tel.: +49 (0) 22 34 / 98 54 - 544

Fax: +49 (0) 221 / 82 84 - 30 26

E-Mail: elke.hamacher@lvr.de

Web: www.lvr.de

www.denkmalpflege.lvr.de



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7.1 - Stadtplanung
Frau Ina Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-21544

Seite 1/1

Datum
12.03.2021

Az.: 61 26 01 - Bo 17
Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim.

Sehr geehrte Frau Breuer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Breuer, Ina

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 06:52
An: Breuer, Ina
Betreff: [netcologne.de #1108082] Stadt Bornheim - Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Daniel Meilwes



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7.1 - Stadtplanung
Zimmer-Nr.: 407
Postfach 1140
53308 Bornheim

Datum: 18. März 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Thomas Kirchhöfer
Zimmer: 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
Thomas.Kirchhoefer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim

Ihr Schreiben vom 01.03.2021
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Bo 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW (<https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/> (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.

Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.

Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.

Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 20.02.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-112/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Bo 17

Ihr Schreiben vom 13.02.2019, Az.: 61 26 01-Bo 17

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 31.03.2021

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01-Bo 17 (Ihr Schreiben vom 01.03.2021): Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim

(vgl. auch Stellungnahme des LSV zum Bebauungsplan Bo 17 vom 18.03.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme:

Das Vorhaben, an der Ohrbachstraße zwischen Burgstraße, Gebrüder-Grimm-Straße, Secundastraße und Wallrafstraße altersgerechte Wohnungen im Geschosswohnungsbau zu errichten, soll auf einer gegenüber dem Planungstand von 2019 geringfügig auf 0,27 ha verkleinerten Fläche realisiert werden.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 – 16 97
Michael Breuer (Schatzmeister) ☎ 02227 – 76 07

Aus städtebaulicher Sicht sprechen für die Realisierung dieses Wohngebietes eine Stärkung des Bornheimer Zentrums mit seinen nahegelegenen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten sowie die insgesamt gute Infrastruktur in der Nachbarschaft. Der LSV begrüßt im Grundsatz eine **Innenbereichsverdichtung** anstelle des Verbrauchs weiterer Freiflächen im Außenbereich.

Der Regionalplan weist hier einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) aus. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt das **Plangebiet** als „Wohnbaufläche“ (W) dar. Der Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim wird nicht tangiert.

Schutzgebiete, Biotop- und geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen. Natura 2000 Gebiete, FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete werden nicht tangiert. Für den Biotop-Verbund besitzt das Plangebiet höchstens eine geringe Funktion.

Zweifel des Rhein-Sieg-Kreises an der **Artenschutzprüfung** von 2019 räumt die aktualisierte „*Artenschutzprüfung Stufe 1*“ des Bonner Büros RMP Stephan Lenzen vom 02.06.2020 u.a. aufgrund der Erkenntnisse aus weiteren Ortsbegehungen am 06.05.2020 und 20.05.2020 aus:

„Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet sind aufgrund der fehlenden Versteckmöglichkeiten nicht betroffen. Spalten in Gebäuden oder Bäumen sind nicht vorhanden. Wesentliche Einschränkungen der Nahrungslebensräume von Fledermausarten (insbesondere Zwergfledermaus) sind nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet wird ausgeschlossen, da hier keine entsprechenden Lebensraumstrukturen vorhanden sind ... Die ergänzenden Untersuchungen der Vögel im Mai 2020 ergaben keine Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten im Plangebiet, wie z.B. Girlitz und Bluthänfling. In der angrenzenden Bebauung brüten Mehlschwalben und Haussperlinge ... im Plangebiet konnten keine allgemein verbreiteten, heckenbrütende Arten nachgewiesen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch die Baufeldfreimachung ist unter Beachtung der Vogelbrutzeiten nicht abzuleiten.

Eine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten der streng geschützten Wechselkröte wird nach fachlicher Einschätzung ausgeschlossen. Im Plangebiet liegen keine geeigneten Lebensräume für Amphibien vor.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Verletzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nrn. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote) unter Beachtung der Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeiten nicht zu erwarten sind“ (S. 11). Der LSV hält diese Einschätzung für plausibel.

Die im Plangebiet nach Rodungsarbeiten im Winter 2019/2020 noch vorhandenen **Obstbäume** (Kirsche, Walnuss) will die Stadt im „Zuge der konkreten Hochbauplanung ... soweit möglich in die Planung einbeziehen“ (Stadt Bornheim „Begründung zum Bebauungsplan Bo 17“, Stand 16.11.2020, S. 4).

Der LSV **regt** erneut **an**, wenigstens diese Bäume im Bebauungsplan verbindlich abzusichern.

Die Stadtverwaltung räumt zwar ein, dass ein **Eingriff in Natur und Landschaft** bei einer Bebauung des Plangebiets erfolgt. Die Stadt wird aber ein „*beschleunigten Verfahren*“

ren gemäß § 13a BauGB“ durchführen, „so dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist“ (Stadt Bornheim „Begründung zum Bebauungsplan Bo 17“, Stand 16.11.2020, S. 3 u. 6). Laut Baugesetzbuch ist diese Möglichkeit zu unserem Bedauern gegeben. Umso mehr sollte sich die Stadt aber bemühen, wenigstens eine **Teilkompensation** für den Eingriff in Natur und Landschaft im Baugebiet selbst zu erreichen. Einige Maßnahmen, die auch dem **Klimaschutz** und der **Energiewende** dienen, sind erfreulicherweise vorgesehen:

- So sieht die Verwaltung neben Stellplätzen Tiefgaragen vor, um „die Versiegelung von Freiflächen so gering wie möglich zu halten“ (S. 11). „Durch die Begrünung der Tiefgaragendecken wird für die Hausbewohner ein zusätzlich nutzbarer und ökologisch wertvoller Freiraum geschaffen, so dass auch optisch eine mindestens 40%-ige Begrünung des Baugrundstücks erreicht wird. Diese Begrünungsmaßnahmen dienen zudem der Verbesserung des Mikroklimas vor Ort sowie der Wasserbewirtschaftung (Rückhaltung von Niederschlagswasser und Vermeidung von Abflussspitzen)“ (S. 12 f.).
- Um die „Versiegelung des Bodens im ökologischen Sinne auszugleichen, wurde als Maßnahme eine Dachbegrünung im Sinne einer extensiven Bepflanzung von Dachflächen der Hauptgebäude festgesetzt“ (S. 12).
- „Einfriedungen sind als standortgerechte, freiwachsende oder geschnittene einheimische Hecken aus Sträuchern einer Pflanzenliste zulässig und im Vorgartenbereich bis zu 0,60 m Höhe und an den restlichen Grundstücksgrenzen bis zu 1,20 m Höhe begrenzt als zulässig festgesetzt. Zudem erfolgte die Festsetzung, dass in den Vorgartenbereichen offene gestaltete Zäune bis zu 0,60 m Höhe und an den restlichen Grundstücksgrenzen bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig sind vor dem Hintergrund dessen, dass die Privat- bzw. Sozialsphäre zu schützen ist“ (S. 13). Hier wurde der Anregung in der LSV-Stellungnahme vom 18.03.2019 insofern gefolgt, dass die Anlage von Hecken aus einheimischen Gehölzen nun möglich, wenn auch nicht verbindlich ist.
- „Eine Nutzung der Dachflächen für solare Anlagen zur Energie- und Stromgewinnung ist aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen möglich“ (S. 17).

Der LSV gibt zu diesen Maßnahmen folgende **Anregungen**:

1. Die **Dach- und Tiefgaragen-Begrünungen** erfolgen mit heimischem Saatgut zur Entwicklung insektenfreundlicher Blühwiesen, die zudem eine „Augenweide“ für die Anwohner bieten. Eine Mahd dieser Magerwiesen ist außerhalb der Blühzeiten höchstens zweimal im Jahr zulässig.
2. **Hecken** aus einheimischen Gehölzen sollten zumindest für die Grundstücksgrenzen außerhalb der Vorgärten zur Kompensation der durch Rodungen beseitigten Gehölzstrukturen verbindlich festgelegt werden. Solche die Artenvielfalt fördernde und der Verbesserung des Mikroklimas dienende Hecken schützen die „Privat- bzw. Sozialsphäre“ ebenso wie die von der Stadtverwaltung alternativ zu Hecken vorgeschlagenen Zäune.
3. **Fotovoltaik** oder **Solarthermie** auf den Dachflächen sollte im Sinne des Klimaschutzes (Abkühlungseffekt durch Beschattung und Wärmenutzung) und der

Energiewende verbindlich festgeschrieben und nicht nur auf freiwilliger Basis empfohlen werden.

4. Bei der Gestaltung der (Vor-)Gärten sollten **Kies- und Schotterflächen** im Sinne des Klima- und Umweltschutzes auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Die Vermeidung lebensfeindlicher „*Gärten des Grauens*“ hebt zudem die Aufenthaltsqualität innerhalb des Neubaugebietes.
5. **Begrünungen der Gebäudefassaden** verbessern das Mikroklima u.a. durch Staub- und CO₂-Bindung, Sauerstoffanreicherung und Temperatursenkung durch Verdunstung und Beschattung. Sie ist ein Beitrag gegen die Klimaerwärmung und dient Tiere als Unterschlupf. Wir empfehlen deshalb eine verbindliche Umsetzung im Neubaugebiet.
6. Durch die Rodungen im Winter 2019/2020 gingen viele **Nistmöglichkeiten** für Vögel verloren. Auch bei den sogenannten „*Allerweltsarten*“ ist ein erschreckender Rückgang bei den Populationsstärken nachgewiesen. Als Kompensation für die weggefallenen Strauch- und Baumbestände in dem Gebiet sollten zumindest das Anbringen von Nisthilfen zum Erhalt der Artenvielfalt festgelegt werden.

Der Bebauungsplanbereich gehört zur „Schutzzone III B“ des **Wasserschutzgebietes** der Wassergewinnungsanlage Urfeld. Die zum Erhalt des Grundwasserspiegels sinnvolle Versickerung von unbelastetem Niederschlagswassers ist hier über Rigolen zulässig und deshalb auch vorgesehen (vgl. GBU Alfter, „*Hydrogeologische Beurteilung zur Versicherungsfähigkeit des Untergrunds*“, 22.06.2020).

Die Bedeutung des Plangebietes für die **Erholung** ist nach Auffassung des LSV gering. Der Entwicklung dieses Baugebietes mit altersgerechten Wohnungen stehen der LSV im Grundsatz **positiv** gegenüber.

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7.1 - StadtPlanung
Postfach 11 40
53308 Bornheim

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -

Frau Klüser
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2327
Telefax 02241 13-3116
beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.03.2021 61 26 01 — Bo 17

Mein Zeichen Datum
013.KI 14.04.2021

Bebauungsplan Nr. Bo 17
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Da sich der Planbereich in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes (Schutzzone III b) der Wassergewinnungsanlage Urfeld befindet ist eine Versickerung von Niederschlagswasser ohne vorherige Behandlung nur von den Dachflächen möglich. Niederschlagswasser der befahrbaren Hofflächen oder öffentlichen Straßen und Wege kann nach Behandlung, wie z. B. durch Versickerung über die belebte Bodenzone, versickert werden.

Laut hydrologischem Gutachten (Juni 2020) wird aber von der Versickerung über Mulden abgeraten.

Das angrenzende, vorhandene Mischsystem zeigt keine Kapazitäten zur Aufnahme der im Plangebiet anfallenden Niederschlagswässer auf.

Gewässerschutz:

- Das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser der befahrbaren Hofflächen, der öffentlichen Wege und Straßen ist vor Versickerung zu behandeln.
- Wasserdurchlässiges Material („Ökopflaster“) für befestigte Flächen ist nicht zulässig (s. Punkt 8.4 der textlichen Festsetzungen).
- Eine Überflutungsbetrachtung für das Plangebiet (ca. 2.700 m²) wurde noch nicht durchgeführt.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Es wird empfohlen für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und Fledermaus schonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre zumindest eine Empfehlung dazu verhältnismäßig.

Weiterhin wird empfohlen, Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Auf den vom Städte- und Gemeindebund hierzu erarbeiteten Leitfaden wird hingewiesen.

Anpassung an den Klimawandel

Eine Dachbegrünung bietet unabhängig von der realisierten Grundflächenzahl individuelle wohnklimatische Vorteile für das jeweilige Gebäude. Im Hinblick auf die Zielsetzung „altersgerechtes Wohnen“ sollte auch einem behaglichen Wohnklima besonderes Gewicht eingeräumt werden. Zusätzlich profitiert die unmittelbare Nachbarschaft von einer Verbesserung des Mikroklimas. Daher wird die Festsetzung der Dachbegrünung unabhängig von der Überschreitung eines Schwellenwertes der GRZ angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Hl-ser

Breuer, Ina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:24
An: Breuer, Ina
Betreff: Stellungnahme S01000132, VF und VFKD, Stadt Bornheim, Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim, 61 26 01 - Bo 17

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanungsamt - Ina Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01000132
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 20.04.2021

Stadt Bornheim, Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim, 61 26 01 - Bo 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.03.2021.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Breuer, Ina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:23
An: Breuer, Ina
Betreff: Stellungnahme S01000121, VF und VFKD, Stadt Bornheim, Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim, 61 26 01 - Bo 17

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanungsamt - Ina Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01000121

E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 20.04.2021

Stadt Bornheim, Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim, 61 26 01 - Bo 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.03.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.